

Verkündungsblatt | 45. Jahrgang | Nr. 27

Amtliche Mitteilung

25.04.2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Einschreibungsordnung
der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Einschreibungsordnung
der Fachhochschule Dortmund
vom 25.04.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1, 48 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Dortmund vom 15. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 59 vom 16.07.2015), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.04.2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang Nr. 8 vom 17.04.2023), wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Es darf lediglich die Benotung der bereits erbrachten Thesis und des bereits erbrachten Kolloquiums beziehungsweise einer anderen bereits erbrachten letzten Prüfungsleistung ausstehen.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 24.04.2024.

Dortmund, den 25.04.2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel